

Was bringt die RPG-2-Revision dem Militärflugplatz Dübendorf

Am Dienstag, 5. November 2024, findet das 12. Feierabendgespräch des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf (www.ideaafd.ch) statt. Der Anlass ist öffentlich und geht der Frage nach, welche potenziellen Folgen die RPG-2-Revision für die Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf haben wird. Frau Elena Strozzi, Geschäftsführerin «Landschaftsinitiative» und Verantwortliche «Raumplanung Pro Natura» führt in das Thema ein.

Anfangs 2024 ist die Referendumsfrist für die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG-2, die auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen fokussiert ist, abgelaufen. Wir erinnern uns, mit der Revision 2014 (RPG-1) hat der Bundesgesetzgeber das Bauen innerhalb des Baugebietes neu geregelt. Das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf liegt im Wesentlichen ausserhalb der Bauzonen in einer kantonalen Landwirtschaftszone, die gemeindeübergreifend in den Zonenplänen der Standortgemeinden Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil ausgeschieden ist. Die Arealfläche ist weder grob- noch feinerschlossen, so dass die neuen Bundesvorschriften der RPG-2-Revision nach deren Inkrafttreten zur Anwendung gelangen werden.

Frau Elena Strozzi wird in das Tagungsthema einführen. Sie wird in ihrem Referat die RPG-2-Revision aus verschiedenen Gesichtspunkten beleuchten und dabei auch kurz auf den Rückzug der eidgenössischen «Landschaftsinitiative» zugunsten der «Gesetzesrevision RPG-2» eingehen. Für die Teilnehmenden von spezieller Bedeutung werden ihre Ausführungen zu den Gesetzesänderungen sein, welche die eingeleitete Gebietsentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf mit dem Projekt des Switzerland Innovationsparks, Hubstandort Dübendorf, einerseits und welche die Auswirkungen der Gesetzesrevision auf die kantonale Richtplanung sowie auf die Ortsentwicklungen der Standortgemeinden andererseits betreffen.

Anschliessend werden Fragestellungen und Meinungsäusserungen zum Tagungsthema zur Diskussion gestellt. Dabei werden die Teilnehmenden auch darüber diskutieren, inwieweit mit Sondernutzungsplanungen die Voraussetzungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen geschaffen werden können: Zonenkonformität oder Standortgebundenheit. Oder gilt der IPZ-Perimeter bereits als weitgehend überbaut und damit als Bauzone? Die Tagung verspricht interessante Erkenntnisse. Diese werden in einem zusammenfassenden Kurzbericht der Vereinswebsite veröffentlicht werden.

Dübendorf, 19. Oktober 2024

Cla Semadeni, Vereinspräsident

2450 Zeichen (mit Leerzeichen)

Vereinslogo



Mögliches Bild zur Illustration im PNG Format

Bild:

Aktuelles Architekturmodell des Innovationsparks Zürich IPZ, das in der kantonalen Landwirtschaftszone geplant wird, Quelle: Baubüro Firma HRS, Foto Cla Semadeni

